

hat auch die *Kirchen* nicht verschont. Die katholischen und die evangelischen Christen sind beim EU-Thema ebenfalls alles andere als einer Meinung. Daher halten sich auch die Kirchenleitungen mit einer eindeutigen Empfehlung zurück. Die katholischen Bischöfe beschlossen eine Erklärung, in der sie vor allem die spirituellen Werte Europas unterstrichen. Vor-

schläge, die auf eine eindeutige Wahlempfehlung hinausliefen, fanden jedoch in der Bischofskonferenz keine Mehrheit. Ähnlich vorsichtig agierte die evangelische Kirche.

Die österreichischen Wähler werden daher bei der Volksabstimmung am 12. Juni vor allem ihrem eigenen Urteil, ihrem eigenen politischen Instinkt vertrauen müssen. *F. C.*

über die lutherischen, reformierten und unierten Kirchen hinaus. Schließlich sollte Wien auch Impulse für das *gemeinsame Zeugnis* der reformatorischen Kirchen angesichts der gegenwärtigen gesellschaftlichen und geistigen Herausforderungen in Europa geben.

Was die lehrmäßige Vertiefung der Leuenberger Kirchengemeinschaft anbelangt, so konnte man in Wien die Ernte von Gesprächen und Konsultationen einfahren, die teilweise schon vor die 3. Vollversammlung von Straßburg zurückreichen. Zweifellos wichtigstes Ergebnis war die einstimmige Verabschiedung eines umfangreichen Dokuments mit dem Titel „Die Kirche Jesu Christi“. Es sei damit erstmals seit der Reformation ein gemeinsamer Text zum evangelischen Verständnis der Kirche erarbeitet worden, heißt es im Brief der Vollversammlung an die Kirchen. Das Papier beschreibt das Wesen der Kirche als der Gemeinschaft der Heiligen und geht in diesem Zusammenhang ausführlich auf die Frage des kirchlichen *Amtes* ein. Sie wird in der Leuenberger Konkordie selbst nicht behandelt, sondern unter den Themen aufgezählt, an denen weitergearbeitet werden müsse. Die nach wie vor bestehenden Unterschiede in der Amtsfrage (vor allem zwischen Lutheranern und Reformierten) stellten die durch die Zustimmung zu Leuenberger erklärte Kirchengemeinschaft nicht in Frage, so jetzt das in Wien verabschiedete Dokument.

Der Text widmet ein weiteres Kapitel den Herausforderungen für die Kirche in der heutigen pluralistischen Gesellschaft (diese Gesellschaft brauche das Bekenntnis, die pastorale Zuwendung, den Rat, die prophetische Kritik und die Mission der Kirche) und beschäftigt sich mit dem Dialog mit dem Judentum, den nichtchristlichen Religionen und anderen Weltanschauungen. Der abschließende Teil des Dokuments gilt dem reformatorischen Verständnis der Einheit und des Einswerdens der Kirche und beschreibt die Leuenberger Kirchengemeinschaft als ökumenisches Einheitsmodell. Leuenberger sei keine einseitige ökumenische

Protestanten: Leuenberg vor neuen Herausforderungen

Die Leuenberger Konkordie von 1973 brachte Kirchengemeinschaft zwischen den reformatorischen Kirchen in Europa. Bei der vierten Vollversammlung der an Leuenberg beteiligten Kirchen ging es jetzt um die Vertiefung und Erweiterung dieser Gemeinschaft unter den veränderten Bedingungen des heutigen Europa.

„Unsere Gemeinschaft ist gewachsen. Gewachsen sind zugleich die Herausforderungen, denen wir uns heute gegenübersehen. Darum steht die Leuenberger Kirchengemeinschaft am Beginn einer neuen Phase: Eine Vertiefung und Erweiterung drängt sich in einer Situation tiefgreifender Umwandlungen in Europa auf.“ Dieses Resümee zogen die Delegierten der 4. Vollversammlung der an der Leuenberger Konkordie beteiligten Kirchen in einem Brief, den sie zum Abschluß ihrer Beratungen an die Kirchen richteten. Die Vollversammlung tagte vom 3. bis 10. Mai in Wien, sieben Jahre nach der letzten Vollversammlung, die im März 1987 in Straßburg stattgefunden hatte, und ein Jahr nach der Zwanzigjahrfeier der Fertigstellung der „Leuenberger Konkordie“ (vgl. HK, Mai 1993, 223). Als Ergebnis längerer Lehrgespräche ermöglichte die Konkordie von 1973 Kirchengemeinschaft zwischen lutherischen, reformierten und unierten Kirchen in Europa. Inzwischen sind ihr 85 Kirchen beigetreten, darunter auch fünf in Lateinamerika, die aus der europäischen Auswanderung entstanden sind.

Zwischen der 3. Vollversammlung in Straßburg und dem Wiener Treffen lag

der grundlegende politische Wandel in Europa, für den das Schlagwort „Wende“ steht. 1992 tagte in Budapest eine ad-hoc einberufene „Europäische Evangelische Versammlung“ (vgl. HK, Mai 1992, 228) mit dem Ziel, unter den geänderten Verhältnissen die Gemeinschaft zwischen den protestantischen Kirchen Europas zu stärken. In Budapest wurde ein Votum verabschiedet, wonach die Leuenberg-Vollversammlung von 1994 genutzt werden solle, „um der Verpflichtung der evangelischen Kirchen zu gemeinsamem Zeugnis und Dienst mehr als bisher Ausdruck zu geben“. Der Prozeß der Verwirklichung voller Kirchengemeinschaft der durch die Reformation geprägten Kirchen solle rasch fortgesetzt werden.

Ein gemeinsames Verständnis von Kirche

Die Wiener Vollversammlung stand unter einer *dreifachen Perspektive*: Sie sollte zunächst dazu dienen, die Gemeinschaft innerhalb der Leuenberger Kirchengemeinschaft zu *vertiefen*. Zum zweiten ging es um die Möglichkeiten zur *Erweiterung* der Gemeinschaft

Bemühung der beteiligten europäischen Kirchen, sondern wolle der gesamten Ökumenischen Bewegung auch über Europa hinaus einen Dienst leisten.

Abschließend beraten und verabschiedet wurden von der Vollversammlung auch Texte zu Verständnis und Praxis von *Taufe* und *Abendmahl*, beides Fragen, mit denen sich die Leuenberger Kirchengemeinschaft schon seit längerer Zeit beschäftigt. Im Abendmahlspapier heißt es u. a., Wortverkündigung und Abendmahl gehörten als zwei Weisen der Mitteilung des Evangeliums zusammen und dürften nicht gegeneinander ausgespielt werden: „In diesem Sinn bejahen wir die Wiedergewinnung einer sonntäglichen Gottesdienstpraxis, die Predigt und Abendmahl miteinander verbindet.“ In der Feier des Abendmahls müßten die stiftungsgemäßen Bestandteile erkennbar sein, auch wenn es eine sinnvolle Variationsbreite in der Gestaltung gebe. Eine verantwortungsvolle Gestaltung, die sich an die Grundelemente binde, sei auch ein ökumenisches Erfordernis.

Die Erweiterung stößt an Grenzen

Grünes Licht gab die Vollversammlung für die Herstellung von Kirchengemeinschaft zwischen den Unterzeichnerkirchen der Leuenberger Konkordie und den *methodistischen Kirchen in Europa*. Bei einer Konsultation in Basel im September 1993 wurde eine gemeinsame Erklärung ausgearbeitet, in der es heißt, die Kirchen der Konkordie und die methodistischen Kirchen seien der Überzeugung, „daß sie gemeinsam an der einen Kirche Jesu Christi teilhaben, daß der Herr sie befreit und zum gemeinsamen Dienst verpflichtet“. Auf der Grundlage der erreichten Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums erklären sie ihre „wechselseitige Gemeinschaft in der Verkündigung und der Verwaltung der Sakramente“ und verpflichten sich zu „größtmöglicher

Einheit im Zeugnis und Dienst gegenüber der Welt“. Diese Erklärung muß jetzt von den einzelnen methodistischen bzw. Leuenberger Kirchen formell gebilligt werden; dann tritt die Kirchengemeinschaft in Kraft.

Der Bischof der deutschen Methodisten, *Walter Klaiber*, hielt ein Referat bei der Wiener Vollversammlung und skizzierte darin methodistische Impulse zum gemeinsamen Auftrag der reformatorischen Kirchen in Europa. Tags darauf referierte der anglikanische Bischof von Ely, *Stephen Sykes*, über das Verhältnis zwischen Leuenberger Kirchengemeinschaft und *Kirche von England*. Seine höflich, aber bestimmt vorgetragene Grundaussage: Auf der Basis von Leuenberg ist keine Kirchengemeinschaft mit der Kirche von England möglich, es bräuchte dafür eine „neue Brücke“. Die Kirche von England sieht sich nicht einfach als reformatorische Kirche und ist deshalb ökumenisch gleichermaßen Katholiken und Orthodoxen wie den Kirchen der Reformation verpflichtet; für sie gehört der „historische Episkopat“ unverzichtbar zur Gestalt der Kirche und ist deshalb auch Vorbedingung für die volle Gemeinschaft mit anderen Kirchen.

Im Herbst 1995 wird eine Konsultation zwischen den Leuenberger Kirchen und der Kirche von England stattfinden, die mögliche Schritte zur Kirchengemeinschaft prüfen soll. Schwierig ist die Sache nicht zuletzt deshalb, weil 1993 eine gemeinsame Erklärung zwischen der Kirche von England, den skandinavischen und baltischen lutherischen Kirchen („Porvoo-Erklärung“) verabschiedet wurde, die jetzt den beteiligten Kirchen zur Stellungnahme vorliegt. Die lutherischen Kirchen Skandinaviens haben sich an der Erarbeitung der Leuenberger Konkordie seinerzeit beteiligt und tragen auch die Weiterarbeit mit; sie haben die Konkordie allerdings bis heute nicht unterzeichnet, teils aus staatskirchenrechtlichen, teils aber auch aus theologischen Gründen.

Der in Wien verabschiedete Brief an die Kirchen setzt an den Anfang Aussagen über das Zeugnis der *Freiheit*.

1987 hatte man in Straßburg beschlossen, das christliche Zeugnis von der Freiheit zum Gegenstand eines Lehrgesprächs zu machen, womit die Leuenberger Gemeinschaft Neuland betrat. Jetzt lagen zwei Texte als vorläufige Ergebnisse vor, die in der Vollversammlung auf ein geteiltes Echo stießen: Ein Papier, das mehr grundsätzlich-allgemein Überlegungen zur Freiheit und ihren Gefährdungen in der modernen Welt und den protestantischen Kirchen als Zeuginnen der Freiheit anstellt, und eines, das vor allem die Erfahrungen der Kirchen in den früher kommunistischen Ländern vor und nach der Wende beschreibt. Beide Studien sollen bei der Beschäftigung mit dem Thema Gesetz und Evangelium berücksichtigt werden, das nach dem Willen der Vollversammlung neben dem Verhältnis von Kirche, Staat und Nation und dem Thema Kirche und Israel einen Arbeitsschwerpunkt der Leuenberger Kirchengemeinschaft in den kommenden Jahren bilden soll.

Auf der Tagesordnung stehen kleine Schritte

Die Wiener Vollversammlung stand unter dem Thema „Wachsende Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst“. Hier stehen aber eher *kleine Schritte* auf der Tagesordnung. So regt die Vollversammlung dazu an, „auf örtlicher und nationaler Ebene zu prüfen, welche Schritte die beteiligten Kirchen zu gemeinsamem Handeln unternehmen können“. Es sollen grenzüberschreitende regionale Nachbarschaften (wie etwa die Konferenzen der Kirchen an der Donau oder am Rhein) gebildet oder ausgebaut werden. Angeregt wird auch eine Verstärkung der Zusammenarbeit kirchlicher Werke und Verbände im missionarischen, diakonischen und sozialen Bereich auf europäischer Ebene.

„Es ist an der Zeit, daß auch die Leuenberger Kirchengemeinschaft selber mehr als bisher sichtbare Gestalt gewinnt“ – so der Brief an die Kirchen.

Der *Exekutivausschuß* – ihn gibt es in dieser Form seit Straßburg 1987 – soll dafür eintreten, daß zu „aktuellen und relevanten Fragen der Gestaltung des zusammenwachsenden Europa die Stimme der reformatorischen Kirchen deutlicher als bisher vernehmbar wird“. In Wien wurde der zwölfköpfige Exekutivausschuß neu gewählt; die EKD-Gliedkirchen stellen vier Mitglieder (darunter ist der rheinische Präses *Peter Beier*, einer der engagiertesten Verfechter einer intensiveren, strukturierten Zusammenarbeit der reformatorischen Kirchen in Europa).

Ein deutlich sichtbares und effizientes Organ gemeinsamer protestantischer Präsenz in Europa wird – und soll auch – aus der Leuenberger Kirchengemeinschaft nicht werden. Dazu sind die Prägungen und Interessenlagen der an der Leuenberger Konkordie beteiligten Kirchen zu unterschiedlich und werden es auf absehbare Zeit auch bleiben. Nach der Wiener Vollversammlung stehen die Zeichen auf Vertiefung und begrenzter Erweiterung, aber in dem Rahmen, den die Konkordie von 1973 mit ihrem Modell von Kirchengemeinschaft absteckt. *U. R.*

Liturgie: Unbewältigte Folgen des Schismas

Von Anhängern der sogenannten tridentinischen Messe, gerade auch von denen, die Marcel Lefebvre nicht ins Schisma gefolgt sind, wird seit langem kritisiert, daß man ihren Bedürfnissen gegen den Willen des Papstes nicht gerecht werde. Zwischen der päpstlichen Kommission „Ecclesia Dei“ und den Ortsbischöfen gibt es ein Tauziehen um das weitere Schicksal der Priester der Priesterbruderschaft St. Petrus.

Zehn Jahre nach der Wiederzulassung der Meßfeier nach dem Missale Romanum in der Fassung aus dem Jahre 1962 in einem Schreiben der vatikanischen Gottesdienstkongregation (vgl. HK, November 1984, 496; Dezember 1984, 550) ist dieses Thema virulenter denn je. Die Anhänger der sogenannten tridentinischen Messe kritisieren, daß das Indult – entgegen dem erklärten Willen des Papstes – von vielen Bischöfen *restriktiv* angewandt werde. Verschärfend kommt hinzu, daß sich mehr denn je die Frage stellt, was mit den Priestern geschehen soll, die von der *Priesterbruderschaft St. Petrus* in ihrem Seminar in Wigratzbad (Diözese Augsburg) ausgebildet und Jahr für Jahr geweiht werden.

Die Beschlußlage in der Deutschen Bischofskonferenz ist seit dem vergangenen Herbst *ebenso eindeutig* wie unter den Anhängern der sogenannten tridentinischen Messe *umstritten*: Auf ihrer Herbstvollversammlung 1993 beschäftigten sich die Bischöfe mit die-

sem Thema, und zwar nachdem in einer Umfrage bei den deutschen Diözesen der Bedarf nach Gottesdienstorten, an denen die Messe von 1962 gefeiert wird, ermittelt worden war. Die Umfrage sollte klären, ob der von interessierter Seite immer wieder angeführte Bedarf in Sachen tridentinische Messe auch tatsächlich besteht. Im Presstext der Vollversammlung heißt es dazu, diese Meßfeiern beschränkten sich „entsprechend dem tatsächlichen Interesse auf *wenige Orte und eine begrenzte Teilnehmerzahl*“. Als Zelebranten seien in der Regel Diözesanpriester tätig, „nur in Ausnahmefällen auch Priester der Bruderschaft St. Petrus“.

Dann folgen im Presstext jene Sätze, die seither die Aktivisten dieser Form der Meßfeier nicht ruhen lassen: Nach Ansicht der Bischöfe werde dem Wunsch nach Messen nach dem Missale von 1962 in den Diözesen „ausreichend Rechnung getragen“. Maßnahmen mit dem Ziel der weiteren Ver-

breitung dieser Messen seien im Blick auf die pastorale Gesamtsituation nicht angebracht. Schließlich ein Satz, der dem Einsatz von Priestern der Bruderschaft St. Petrus *enge Grenzen* setzt, allerdings durch eine irrtümliche Formulierung für einige Verwirrung sorgte: Diese Priester zur Zelebration in Gemeindegottesdiensten – im Presstext steht: „im tridentinischen Ritus“ – zuzulassen, bleibe weiterhin nur dann möglich, wenn sie die liturgische Erneuerung des Zweiten Vatikanischen Konzils anerkannten „und auch zur Zelebration nach dem heutigen Meßbuch bereit sind“.

In einer Presseerklärung, die sich allerdings noch auf die ursprüngliche Formulierung des Presstextes bezog, distanzierte sich die Priesterbruderschaft St. Petrus von dieser Entscheidung. Man sieht sie im Widerspruch zu „Geist“ und „Anliegen“ des Apostolischen Schreibens „Ecclesia Dei“ vom 2. Juli 1988 (vgl. HK, August 1988, 365).

Ausreichende Anzahl tridentinischer Messen?

Auf der Basis der von Kardinal *Joseph Ratzinger* und Erzbischof *Marcel Lefebvre* zunächst erzielten, letztlich aber gescheiterten Einigung vom 5. Mai 1988 eröffnete der Papst mit „Ecclesia Dei“ den Traditionalisten, die den Gang Lefebvres ins Schisma nicht mitgehen wollten, eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Möglichkeit, in die katholische Kirche zurückzukehren bzw. in ihr zu verbleiben. Die Anhänger der tridentinischen Messe zitieren aus „Ecclesia Dei“ gerne den Satz: „Das Empfinden derer (muß überall) geachtet werden, die sich der Tradition der lateinischen Liturgie verbunden fühlen, indem die schon vor längerer Zeit vom Apostolischen Stuhl herausgegebenen Richtlinien zum Gebrauch des Römischen Meßbuchs in der Editio typica vom Jahr 1962 weit und großzügig angewandt werden.“

Eine 1990 gegründete Laienvereinigung mit Namen „Pro Missa Tridentina“ (zweiter Vorsitzender ist der Philosoph *Robert Spaemann*) hielt den